

GLASFASERBAUAUFTRAG (GBA) – AUSFÜLLHILFE

1. Grundstückseigentümer

Tragen Sie in die Kategorie ein, wem das Grundstück gehört, auf dem wir den Glasfaseranschluss errichten dürfen. Tipp für Mieter: Leiten Sie diesen GBA einfach an Ihren Vermieter weiter mit der Bitte, den GBA zu unterschreiben und an die Stadtwerke Lünen zurückzusenden.

2. Anschlussadresse

Hier tragen Sie die Daten der Immobilie ein, die wir mit einem Glasfaseranschluss ausstatten sollen.

3. Angaben zum Objekt

Geben Sie hier bitte an, wo wir den Hausübergabepunkt installieren dürfen. In der Regel setzen wir den in den Keller bzw. in den Hausanschlussraum. Sollten Sie unschlüssig sein, sprechen wir gern eine Empfehlung aus – und zwar bei der Vor-Ort-Begehung mit unserem Tiefbauer und dem Eigentümer der anzuschließenden Immobilie.

4. Beauftragte Leistungen eines öffentlich geförderten Glasfaseranschlusses

Die Kategorie füllen Sie nur aus, wenn die Anschlussadresse ein Weißer Fleck ist, also im geförderten Ausbaugbiet liegt. Ob das der Fall ist, ermitteln Sie schnell und unkompliziert unter www.swl24.de/glasfaser/weisse-flecken

5. Beauftragte Leistungen es nicht öffentlich geförderten Glasfaseranschlusses

Die Kategorie füllen Sie bitte aus, wenn Sie Ihre Anschlussadresse nicht unter www.swl24.de/glasfaser/weisse-flecken finden.

9. Auftragserteilung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie als Hauseigentümer, dass wir auf Ihrem Grundstück den Glasfaseranschluss bauen dürfen.

Letzte Seite des GBA: Widerrufserklärung

Sollten Sie doch keinen Glasfaseranschluss wünschen, können Sie den GBA innerhalb von 14 Tagen widerrufen, indem Sie die Widerrufserklärung ausfüllen und uns zusenden.